

57/1 6587

Eine Antwort

auf

das offene Sendschreiben

des

Pastor H. Dalton

an

den Oberprocurer des
russischen Synods

Herrn wirklichen Geheimrath

Konstantin Pobedonoszeff.



Von

Johann Pospelow,

Propst a. d. Kathedrale zu Kostroma.



Deutsche Uebersetzung.



ERLANGEN.

Verlag von Fr. Junge.

1891.

Ba. 249



Eine Antwort

an den Pastor Hermann Dalton

von

Propst Johann Pospelow.

Vor nicht langer Zeit erfuhr ich, dass Herr Pastor Dalton in seinem offenen Sendschreiben an den Oberprocureur der heiligen Synode meine Person erwähnt und stark getadelt hat.

Nach vieler Mühe erhielt ich das erwähnte Sendschreiben, welches bereits in der fünften Auflage, natürlich in deutscher Sprache, in Leipzig im Jahre 1889 erschienen ist. Aus demselben ersah ich, dass der Autor des Sendschreibens sich über die früheren rigaschen Geistlichen: den jetzigen hochwürdigsten Metropoliten von Kiew, P l a t o n, und den jetzigen hochwürdigsten Bischof von Podolien D o n a t tadelnd und sarkastisch und über mich sogar verächtlich auslässt; ja indirekt nennt er mich einen bösen Rathgeber, einen Betrüger und droht mir mit der Verdammniss, welche Gott über die Verführer verhängt hat.

Als Ursache dieser Angriffe gegen mich diente dem Herrn Pastor Dalton ein von mir verfasstes und in lettischer und esthnischer Sprache herausgegebenes Buch, welches im Lettischen folgenden Titel führte: „Mahzibas Gramata preeksh lhstenas tizzibas beedream“, d. h. Anleitung (in der Religion) oder Konfirmationsbuch für Rechtgläubige (genauer ausgedrückt, für die Angehörigen der rechtgläubigen Religion)¹⁾.

Dieses Buch ist ein vollständiger Katechismus von Fragen und Antworten mit einem Vorwort im Anfange und einem Anhang zum Schluss.

Im Vorwort wird von mir den Rechtgläubigen auseinander-

1) Im Russischen ist es betitelt: „Anleitung im orthodoxen Glauben“; unter dieser Bezeichnung ist dasselbe in den Berichten an den Herrn Oberprocureur der heil. Synode angeführt.

gesetzt, dass der wahre christliche Glaube der orthodoxe Glaube sei und dass die Römisch-Katholischen und Lutheraner von dem wahren christlichen Glauben abgewichen seien und deshalb alle diejenigen Rechtgläubigen unvernünftig und äusserst sündhaft handeln, welche ihren Glauben verlassen wollen. Hierbei wird von mir auf die Haltlosigkeit jener Gründe hingewiesen, welche von denjenigen, die von der heiligen Religion abgewichen sind, als Entschuldigung für ihre Abweichung angegeben werden. Im Katechismus selbst wird die Lehre der rechtgläubigen Kirche dargelegt und werden alle Punkte dieser Lehre, durch welche dieselbe sich von der lutherischen Lehre unterscheidet, genau geprüft, wie z. B. die Lehre von den Sakramenten, von der Verehrung der Heiligen und der heiligen Bilder etc., wobei gleichzeitig gezeigt wird, wie ungerecht die Angriffe der Feinde auf die Lehre der rechtgläubigen Kirche sind.

In der Beweisführung der Rechtmässigkeit der rechtgläubigen und der Unrechtmässigkeit der lutherischen Kirche citirte ich gewöhnlich Stellen aus einer lettischen Bibel, welche aus dem Deutschen übersetzt und von Lutheranern¹⁾ herausgegeben ist.

In dem Anhange gab ich an, wie ein Rechtgläubiger sich zu Hause und in der Kirche während des Gottesdienstes zu verhalten, wie er sich zur Beichte und zum Empfang des heiligen Abendmahls und zur Ehe vorzubereiten, wie man gefährlich erkrankte Säuglinge zu taufen, wie man der Todten zu gedenken und welche Namen man den Säuglingen in der heiligen Taufe zu geben hat, und stellte sogar ein alphabetisches Verzeichniss aller rechtgläubigen Heiligen zusammen mit der Angabe, wann die Heiligen in der Kirche gefeiert

1) Ich besinne mich, wie ein rechtgläubiger Lette nach dem Examen zum Eintritt in die Schule, in welcher ich den Schülern aus der Bibel die Unrichtigkeit der lutherischen Lehre bewies, mich eifrig bat: „Ich möchte doch die Bibelstellen drucken lassen, auf welche sich die Lehre der rechtgläubigen Kirche gründet. — „Sonst, da wir sie nicht kennen, rief der Lette, können wir den Lutheranern nichts antworten, wenn sie uns Rechtgläubigen eine Abweichung von der Bibel vorwerfen.“ Dieser Vorfall war für mich der Antrieb zur Herausgabe des jetzt hier erwähnten Buches.

werden, sowie einen Nachweis, welche rechtläubige Namen den lettisch-lutherischen Namen entsprechen.

Dieses Büchlein wurde von mir im Jahre 1867 in lettischer Sprache herausgegeben und in der Folge das ganze Eigenthumsrecht desselben der baltischen „Brüderschaft“ im „Namen des Erlösers“ abgetreten.

Aus dieser meiner Schrift citirt Herr Pastor Dalton einige Stellen als Beweis dafür, wie verführerisch, wie dem Worte Gottes widersprechend und wie beleidigend für die Lutheraner ich die Lehre der rechtläubigen Kirche auslege. Er sagt Folgendes:

„In den Fusstapfen seines Bischofs¹⁾ wandelt der Pope Pospelow.

Die „baltische Brüderschaft“ verbreitet mit regem Eifer ein von ihm in der Landessprache verfasstes Lehrbuch. Gestatten Sie mir, Herr Oberprocureur, ein paar bezeichnende Stellen aus demselben Ihnen ins Gedächtniss zurückzurufen als Zeugnisse, wie eine seit dreihundert Jahren fest an der evangelischen Kirche hangende Bevölkerung in Zweifel gesetzt und aufgeregt wird. Den schlichten frommen Landleuten wird in diesem Buche mitgetheilt, dass auf der ganzen Welt nur der Glaube Ihrer Kirche der wahrhafte sei, der den Menschen Erlösung biete. Luther, so erfahren die seit der Väter Zeit treugesinnten lutherischen Bauern, habe unwahr und nach seinem Willen das Wort Gottes ausgelegt und sich höher zu sein gedünkt als die allgemeine Gemeinde der ganzen Welt, und stolz gedacht, dass nur er mit seinen Genossen das Wort Gottes richtig verstehe. Luther wird auf gleiche Stufe mit Nestorius gestellt, „den die ganze allgemeine Kirche verdammt hat“, wird den Esthen und Letten als „Deutscher“ gekennzeichnet oder richtiger anrücklich²⁾ gemacht, der kein

1) Er meint hier den hochwürdigsten Bischof Donat, unter welchem ich jedoch nicht mehr in der rigaschen Eparchie diente, was der Herr Pastor aber nicht zu wissen scheint. Ich diente dort nur unter dem hochwürdigsten Erzbischof Platon.

2) Ich nannte Luther nur einen Deutschen; aber man sieht aus der Deutung dieses Wortes, die Herr Pastor Dalton gebraucht, dass die Letten und Esthen den Deutschen nicht gewogen sind; das ist

gottbegnadeter Reformator sein könne, einmal weil er keine Wunder gethan, dann auch weil seine Nachfolger in viele, verschiedene Haufen auseinander gegangen seien. Und dann weiter: Wo findest Du noch so viele Fürsorge und Gebete als in rechtgläubigen Gemeinden? Glaube mir: nirgends. Du weisst noch nicht gut, wie Deine geistliche Mutter, die heilige, rechtgläubige Kirche beschaffen, doch wirst Du mit ihr vertraut, so wirst Du klar einsehen, dass nur sie die Gemeinde Christi ist voll der Gnade und Wahrheit Christi. Obgleich ihr den rechten Glauben noch nicht kennt, so lasst euch dadurch nicht abhalten, denselben anzunehmen. Nach Gottes Wort ist der verloren, wer den rechten Glauben in Christo nicht hat Sündigen diejenigen allein gegen das erste Gebot, die falschen Göttern dienen? Nein, gegen das erste Gebot sündigt auch 1) der, welcher der Glaubenslehre solche Gedanken beimischt, die wider das Wort Gottes sind, z. B. wer meinet, dass der heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe, obgleich der Heiland direkt gesagt hat, dass der heilige Geist vom Vater allein ausgeht (Joh. 15, 26); wer manche Sakramente (von den sieben) verwirft, von welchen im Worte Gottes gesprochen ist; wer da lehret, man dürfe die Kinder am heiligen Abendmahle nicht theilnehmen lassen, obgleich der Herr selbst allen zu kommen befohlen hat (Matth. 26, 27) u. s. w.; 2) derjenige, welcher von dem heiligen rechten Glauben abfällt, diesen einzigen rechten Glauben Christi, oder wer ihn verlassen will. Ein solcher will nicht die Lehre des Heilandes und der Apostel befolgen, sondern menschliche Satzungen, und dadurch hält er menschliche Klugheit höher, als die Weisheit Gottes.

Und all diese Lehre wird mit dem Hochdruck staatlicher Macht hineingetragen in bis dahin unbehelligt ihrem evangelischen Glauben lebende Gemeinden; den Hirten dieser Gemeinden ist es unmöglich gemacht, darauf zu erwidern und ihre Herde vor Darstellungen und Auslegungen des Wortes Gottes zu schützen, die sie nach bestem Wissen und Gewissen

jedoch nicht meine Schuld, und gegen Luther habe ich nichts Beschimpfendes sagen wollen, als ich ihn nur nach seiner Nationalität einen Deutschen nannte.

auf Grund des Wortes Gottes zurückweisen müssen. Denn ohnedem wären sie keine evangelischen Prediger, die auch das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Russland (§ 314) verpflichtet, „ihr wichtiges Amt mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Treue zu verwalten“; ohnedem wären ihre Gemeinden keine rechtschaffenen Glieder der lutherischen Kirche, die vertrauen, von ihren Geistlichen im Wort und in der Wahrheit nach des Herrn Auftrag geweiht zu werden. Es ist ein aufreibender Gewissenskampf, den diese Geistlichen, seitdem Sie Oberprocureur sind, zu kämpfen haben. Was es heisst und kostet, in diesen Kampf einzutreten und um des Gewissens willen vor Gott nicht als stumme Hunde, die nicht strafen können (Jes. 56, 10), von unserem Herrn Christus erfunden zu werden, das erfährt bis zum Mürbewerden seit fünf Jahren der Pastor von Dondangen, der von Gericht zu Gericht bis vor den Senat geschleppt wird, um sich vor unwürdigen Verdächtigungen zu rechtfertigen, weil er es gewagt, im engsten Kreise seine Gemeindegossen vor den eben vernommenen Angriffen wider ihre Kirche zu schützen und zu belehren. Welches Loos steht ihm bevor, wenn nun endgiltig der Senat der von Entstellungen strotzenden Anklageschrift eines Fanatikers, dem unter seinen eigenen Volksgenossen niemand auch nur über den Weg traut, einen Glauben schenkt, den alle vorangegangenen Gerichtsinstanzen ihr verweigert haben? Wenn sich aber auch der Senat genöthigt sieht, die schmachvolle Angeberei als nicht stichhaltig zurückzuweisen, welche Ehrenrettung und Schadloshaltung wird dem evangelischen Prediger und in ihm seiner ganzen Gemeinde, fünf lange Jahre hindurch unter solch gewissenloser Anklage gestanden, fünf lange Jahre hindurch als ein Gebrandmarkter des heiligen Dienstes gewaltet zu haben?

Die von der „Bruderschaft“ eifrigst unter den Evangelischen der Provinz vertriebene Schrift des Popen fesselt noch einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit. Mit einer staunenerregenden Offenherzigkeit und unter noch befremdlicherer Guttheissung des Synods muntert der Pope dazu auf, die Lehre der russischen Kirche anzunehmen und sich ihr anzuschliessen, auch ohne dass man noch diesen Glauben kenne. Das schlägt aber unmittelbar dem der herrschenden Kirche

allein zugestandenem Rechte ins Gesicht. Denn eine Ueberzeugung kann nur durch Kenntnissnahme und dann Zustimmung einer bestimmten Lehre entstehen. Wer aber nun dem offenkundig gesetzwidrigen und dennoch von dem Synod gutgeheissenen Rath folgt und übertritt und dann erst die Lehre der Kirche kennen lernt und zu seinem Schrecken gewahr wird, dass er sie nicht theilen kann, was dann? Der arme Betrogene! Denn Sie wissen gar wohl, Herr Oberprocureur, dass ein solcher Unglücklicher, und mit ihm alle seine Nachkommen, fortan unentrinnbar an eine Kirche gefesselt ist, der er seinem Glauben und seiner Ueberzeugung nach nicht angehört. Wie mancher nun schon, der dem argen Rathe gefolgt, wandelt seinen Lebensweg dahin, in seinem Innern ein gebrochener, verzweifelnder Mensch, unglücklicher wie jene in vergangenen Tagen, die den Werbern in die Hände gefallen und von ihnen zu einem doch immer nur zeitweiligen Dienste gepresst wurden. Die schmachvoll Irreführten sehen sich zur Heuchelei verurtheilt; in ihrem Herzen setzt sich wieder die, die ihnen den bösen Rath gegeben, das Aergerniss fest, über dessen Verursacher der Herr seinen Weheruf hat ergehen lassen.

Statt Ihren Geistlichen solche Rathschläge zu untersagen und die einer derartigen zielbewussten Propaganda ausgesetzten Leute vor allen übereilten Uebertritten zu warnen und damit einem leicht möglichen Aergerniss vorzubeugen, ist gar manches schmerzliche Thun Ihrerseits wohl geeignet, Ihren Werbern auf diesem sowohl gesetzwidrigen als auch bedenklichen Wege, den Uebertritt zur russischen Kirche der Ueberzeugung von ihrer Wahrheit vorangehen zu lassen, kräftige Unterstützung zu bieten.“ —

Die Beschuldigungen, dass ich bei der Werbung der Lutheraner für die rechtgläubige Kirche durch List bezw. bösen Rath verführe und betrüge, sind bitter zu hören, selbst von einem lutherischen Pastor. Noch schmerzlicher wird für mich dieser Vorwurf dadurch, dass nun in allen deutschen Landen, wohin dieses Sendschreiben des Herrn Pastor Dalton (man spricht von einer Ausgabe von 10,000 Exemplaren) gekommen ist, der Name eines russischen Popen einen schlechten Klang erhalten hat und dass hierdurch

auch die russische Geistlichkeit und mit ihr das Theuerste für das russische Herz — die heilige Rechtgläubigkeit beschimpft wird. Da werden freilich die deutschen Leser des Sendschreibens sagen: Diese russischen Popen, diese Betrüger, — also, so verlocken sie die armen Lutheraner zur Rechtgläubigkeit durch Verführung und Betrug, und nicht dadurch, dass sie die Leute von der Wahrheit der Rechtgläubigkeit überzeugen. — Ja, ist es denn überhaupt denkbar, einen Lutheraner von der Unrichtigkeit des evangelischen und von der Wahrheit des russischen Glaubens zu überzeugen? — So denken natürlich die eifrigen Lutheraner. Hier muss man noch hinzufügen, dass nicht allein Deutsche das Sendschreiben des Herrn Pastor Dalton gelesen haben und lesen, sondern auch viele Rechtgläubige, welche mich ebenfalls wegen meines Werbens der Lutheraner für die Rechtgläubigkeit durch Hinterlist, Betrug und nicht durch Ueberzeugung nicht gerade loben werden. Leider können sowohl die deutschen als auch die russischen Leser des Sendschreibens mein Büchlein: „Anleitung im orthodoxen Glauben“ kaum lesen, da dasselbe nur in esthnischer und lettischer Sprache erschienen ist, und nur wenige von den Russen und selbst Deutschen dieser Sprache mächtig sind. Dieser Beweggrund zwingt mich, dem Herrn Pastor Dalton auf sein offenes Sendschreiben an den Herrn Oberprocurateur des heiligen Synods eine Antwort zu geben.

Vor allem jedoch einige Worte über mich selbst: Ich diente als Priester in der rigaschen Eparchie vom April des Jahres 1849 bis zum September 1867, also mehr als 18 Jahre. Während dieser ganzen Zeit als Obergeistlicher fungierend, wurde ich zuweilen zur Eparchialverwaltung und anderen Aemtern abkommandirt und deshalb kann ich die Lage der Rechtgläubigkeit und des Lutherthums in den Ostseeprovinzen nicht weniger kennen als Herr Pastor Dalton. Auf Grund dieser meiner 18jährigen Erfahrungen, darf ich es dreist behaupten, dass zu meiner Zeit in diesen Provinzen nicht die Rechtgläubigkeit, sondern das Lutherthum herrschte. Mag es Ihnen hierdurch bekannt werden, Herr Pastor, dass, als ich in das Amt eines rechtgläubigen Priesters trat, uns eine offizielle Verordnung verbot, selbst in unseren Predigten das Lutherthum überhaupt zu erwähnen, während die Rechtgläubigkeit von

den Pastoren bei allen möglichen Gelegenheiten angegriffen wurde.

In der bei dem Rigaschen geistlichen Seminar herausgegebenen Zeitschrift „Schule der Gottesfurcht“ durften wir in russischer, lettischer, esthnischer Sprache Aufsätze nur historischen und ethischen Inhalts veröffentlichen.

Die lutherischen Gemeinden waren gut eingerichtet, die Pastoren reichlich dotirt, die Kirchen der Lutheraner ungewöhnlich gross und ihre Thürme, auf welchen sich Hähne stolz breit machten, erhoben sich bis in die Wolken, während dagegen als rechthgläubige Tempel zuweilen Scheunen oder dürftige Räumlichkeiten militärischer Quartiere dienten, und die Geistlichen das allerbeschränkteste Gehalt erhielten.

Alle weltliche Macht — gerechnet von den Häuptionen des Landgerichts und der Gutsverwaltungen bis zum höchsten Kriminalgericht — ja bis zum Guverneur und einstmals sogar bis zum General-Guverneur — war in den Händen der Lutheraner. Alle Schulen, angefangen von der Gemeindeschule bis zur Dörpt'schen Universität waren deutsche, oder was fast dasselbe, lutherische. Ich kannte in Riga nur eine einzige russische Schule: die „Katharinenschule“.

Alles Russische, beginnend mit der rechthgläubigen Kirche, welche gewöhnlich die ‚russische‘ genannt wurde, Sprache, Gebräuche, russische Geschäftsordnung — war für die anständigen Deutschen unwürdig und niedrig. Der russische Edelmann wurde, wenn er in den Ostseeprovinzen nicht aus einer mit dem dortigen Adel gemischten Ehe entstammte, nicht in die Zahl der Edelleute dieser Provinz aufgenommen. Der Unterricht in der russischen Sprache wurde in den deutschen Schulen von Deutschen ertheilt, und wenn es Russen waren, so waren es Halbdeutsche oder in ihren Pflichten nachlässige. — Schaffranow war in den deutschen Schulen ausgeschlossen oder sehr wenig geduldet. Ferner wurden in den städtischen Kreisschulen den rechthgläubigen Religionslehrern keine Räumlichkeiten zur Aufnahme von Schülern, denen der rechthgläubige Religionsunterricht ertheilt werden sollte, zur Verfügung gestellt, ja man schenkte diesem Gegenstande überhaupt keine Aufmerksamkeit; ob die Schüler diesen Hauptgegenstand des Unterrichts wussten oder nicht, man führte sie, ohne sich nach

ihren Fortschritten in der Religion zu richten, in eine höhere Klasse über. Zudem erkannte selbst der Kurator des Dörpt'schen Lehrbezirks, Graf Keyserling, das Amt eines rechtgläubigen Religionslehrers in den Kreisschulen von Wenden und Wolmar in den Jahren 1849—1861 als nichtexistirend an und beantwortete daher auch meine Bittschrift, bei Anrechnung der Zahl meiner Dienstjahre als Religionslehrer auch die bezeichnete Zeit hinzurechnen zu dürfen, abweisend.¹⁾

Und wieviel hatte in Livland das sogenannte herrschende Glaubensbekenntniss die Rechtgläubigkeit von den angeblich unterdrückten Lutheranern zu leiden, von den unterdrückten Lutheranern, die in den Ostseeprovinzen schalteten und walten! Trotz der starken Bedrückung, ja sogar Verfolgung, Inhaftirung und Körperstrafen wünschten die Letten und Esthen die Rechtgläubigkeit anzunehmen, und es nahmen in den vierziger Jahren mehr als 100 000 Personen den orthodoxen Glauben an. Für die Bekehrten waren durchaus Kirchen nebst Kirchhöfe nothwendig und hierzu ungefähr eine Dessätine Land für jede Kirche nebst Kirchhof.

Aber mit welchen Mühseligkeiten wurden diese Fleckchen Land der rechtgläubigen Kirche an einigen Orten zugewiesen! Es verflossen Jahre — von der Uebergabe der Streitigkeiten

1) Als ich das Amt eines Priesters bei der Wolmar'schen Kirche Anfang April des Jahres 1849 antrat, begann ich mit dem Mai desselben Jahres den rechtgläubigen Kindern, Schülern und Schülerinnen der Wolmar'schen Schulen, die sich in meiner Wohnung versammelten, Religionsunterricht zu ertheilen. Als ich im Jahre 1859 nach Wenden versetzt wurde, ertheilte ich dort ebenfalls den Kindern Religionsunterricht. Und wurde hierauf im Jahre 1864 laut Publikation in der Gouvernements-Zeitung als Religionslehrer bestätigt. Nun wandte ich mich unter Vorstellung meiner Dokumente aufs Neue an den Kurator, damit mir die vom Mai des Jahres 1849 ausgeübte Thätigkeit als Religionslehrer in den Wenden'schen und Wolmar'schen Schulen angerechnet werde. Der Kurator jedoch erkannte meine Dienstzeit bis zum Jahre 1861, von welchem Termin ich schon eine Gage erhielt, deshalb nicht an, weil in den bezeichneten Schulen das Amt eines Religionslehrers überhaupt nicht existirte. Ich reichte hierauf bei dem Herrn Minister der Volksaufklärung eine Bittschrift ein, und seiner Fürsorge verdanke ich die Bestätigung meiner seit dem Mai des Jahres 1849 ausgeübten amtlichen Thätigkeit eines Religionslehrers.

der geistlichen Verwaltung mit den Gutsbesitzern an die weltliche Gerichtsbarkeit — und der Anweisung von Land an die rechtgläubigen Kirchenverwaltungen. Die Besitzer gaben entweder überhaupt kein Land oder sie gaben so schlechte Plätze, dass dieselben nicht zu gebrauchen waren.

Ich erinnere mich, dass, als ich als Obergestlicher an der Kommission zur Anweisung von Land für die Ubbenormsche Kirche und Kirchhof theilnahm, ein Gutsbesitzer, ich glaube ein Baron, um keinen Preis ein Stück Land ablassen wollte.

Da mir die Nothwendigkeit der Erwerbung des Landstückes besonders für den Kirchhof bekannt war, fing ich eifrig an, den Baron für die angeführten Zwecke um ein Stück Land zu bitten, jedoch durch meine Beharrlichkeit beleidigt, erwiderte mir der Baron zornig: „Warum setzen Sie mir die Pistole auf die Brust?“

Ich zeigte ihm meine Hände, in welchen sich keine Pistole befand und war genöthigt, den zornigen Baron in Ruhe zu lassen.

Der lutherische Ubbenormsche Kirchhof war den rechtgläubig Verstorbenen, welche früher der Ubbenormschen lutherischen Kirche angehörten, verschlossen und waren infolgedessen die Rechtgläubigen genöthigt, ihre Todten nach dem nächsten Lemsalschen Kirchhof für Rechtgläubige, welcher 15 wenn nicht mehr Werst von dort entfernt lag, fortzuführen.

In Fellin wollte man den Rechtgläubigen für die Anlage eines Kirchhofs nicht ein Grundstück neben dem lutherischen Kirchhofe geben und wies ihnen einen Platz an, der auf der anderen Seite der Stadt an einem tiefen, fast im Sumpf gelegenen Orte lag. Die Sache zog sich in die Länge, und ich wurde zur Beschleunigung der Angelegenheit hingesandt, als ich jedoch mit der Stadtobrigkeit den angewiesenen Platz besehen hatte, gelang es mir nur mit Mühe, einen etwas günstigeren Platz für denselben zu erhalten.

Wie in Wolmar, so war ich auch in Wenden Glied des Gefängniß-Comités und zugleich Gefängnißpriester für alle geistlichen Bedürfnisse der Arrestanten. Im Wenden'schen Schlossgefängniß war sogar noch ein besonderes Zimmer zur Abhaltung eines Gottesdienstes für die Arrestanten, in welchem ich, ausser den Besuchen in den Zellen, noch zur Zeit

des Gottesdienstes Predigten hielt. Zu dem von mir abgehaltenen Gottesdienste versammelten sich die Gefangenen aller Konfessionen. Zwei von den Gefangenen — Lutheraner — äusserten den Wunsch, rechtgläubig zu werden, und ich unterzog mich der Mühe, sie hierzu vorzubereiten. Schon früher hatte ich den Gefangenen rechtgläubige Bücher zu lesen gegeben, und als die Beiden hierauf den erwähnten Wunsch äusserten, fing ich an öfters zu ihnen zu gehen, länger im Gefängniss zu bleiben und sie in der Rechtgläubigkeit zu unterrichten.

Als ich von diesen ihren Wünschen die Gefängniss-Verwaltung benachrichtigte, befragte man nach Beendigung meines Gottesdienstes im Gefängnisse die Gefangenen, weshalb sie den evangelisch-lutherischen Glauben verlassen und zum russischen übergehen wollten?

Wahrscheinlich dachte die Verwaltung wie auch der Herr Pastor Dalton, dass ich die Gefangenen getäuscht und ihnen Befreiung von der von ihnen verdienten Strafe versprochen hätte. Ihre Antwort jedoch war folgende: „Wir Lutheraner leben in den Gefängnissen Jahre hindurch wie die Thiere, ohne dass sich unser Pastor um uns bekümmert, viel weniger noch für uns einen Gottesdienst abhält, während die russischen Gefangenen in jedem Jahre communiciren und für sie nicht selten ein Gottesdienst, an dem auch wir theilnehmen dürfen, abgehalten wird.“

Die Verwaltung versuchte es, die Gefangenen von ihrem Wunsche, rechtgläubig zu werden, abwendig zu machen, aber dieselben bestanden fest auf ihrem Vorhaben, und im Gefängniss wurden sie von mir der rechtgläubigen Kirche einverleibt.

Was glauben Sie wohl, Herr Pastor, was die lutherische Verwaltung nun that? — Sie verschloss für mich die Thüren des Gefängnisses, und ich, ein Mitglied des Gefängnissecomités und Gefängnisspriester, hatte nicht das Recht, die Gefangenen, ja nicht einmal die rechtgläubigen, zu besuchen. — Hier haben Sie das herrschende Glaubensbekenntniss. Natürlich wurden auf meine Klage über eine so ungesetzliche Eigenmächtigkeit der Gefängnissverwaltung, mir die Gefängnissthüren aufs Neue geöffnet. Aber es verging kaum eine kurze Zeit, und ich war tief betrübt und vor den Arrestanten erniedrigt. Gewiss hätte

man mit einem lutherischen Pastor nicht so gehandelt, wenn er auch Hunderte von Katholiken zum Lutherthum bekehrte.

Aber seht, was die angeblich unterdrückte lutherische Obrigkeit in Wenden noch that. Auf einem Platz in Wenden befindet sich ein Brunnen oder besser gesagt ein Reservoir, in welches ein durch Röhrenleitung hergestellter Springbrunnen sein Wasser ergiesst. Am heiligen Dreikönigstage wurde das im Brunnen befindliche Wasser jedesmal von der rechtgläubigen Geistlichkeit durch Eintauchen des Kreuzes geweiht. Die rechtgläubigen und nichtrechtgläubigen Bauern, die in grosser Menge zu diesem Feste herzu gefahren kamen, brachten geweihtes Wasser nach Hause und tränkten ihre Pferde damit. So war es auch im Jahre 1867, wo ich zur Wasserweihe auf dem Platze eine Predigt über die Wasserweihe hielt. Kaum jedoch war die Feierlichkeit vortüber, als auf Anordnung der Wenden'schen Obrigkeit durch Hilfe von russischen Soldaten die Feuerspritze zum Brunnen gebracht und das geweihte Wasser auf das nächste Haus gesprengt wurde. Natürlich waren die Bauern auf diese Weise um das geweihte Wasser betrogen. Ihnen allen wurde es deutlich gezeigt, was das für ein Aberglaube sei — geweihtes Wasser.

Als ich diese Verspottung der Ceremonien der rechtgläubigen Kirche erfuhr, weinte ich vor Kummer und hinterbrachte die Angelegenheit natürlich unserer Eparchial-Obrigkeit, welche sich hierauf mit einer Klage an die lutherische weltliche Obrigkeit wandte. Diese jedoch antwortete erstaunt: „Ja — ist denn das ein Verbrechen?“ Welche Artikel des Gesetzes hat die Wenden'sche Obrigkeit denn verletzt, als sie aus dem öffentlichen Stadtbrunnen Wasser nahm, um eine neue städtische Feuerspritze zu erproben? — Hier haben Sie das herrschende rechtgläubige Glaubensbekenntniss. — Hier sehen Sie wie in Livland das lutherische Glaubensbekenntniss unterdrückt wird.

Welche Verfolgungen die vom Lutherthum zur Rechtgläubigkeit Uebergetretenen in den Ostseeprovinzen von den Lutheranern erdulden müssen, ist in den zwei Aufsätzen gesagt, welche sich in der „Rechtgläubigen Rundschau“ für März und April des Jahres 1865 unter dem Titel: „Von der gegenwärtigen Lage der Rechtgläubigen in Livland“ befinden. Aber diese einige zehn Jahre hindurch erduldete Bedrückung der Recht-

gläubigen durch die geistliche und weltliche lutherische Obrigkeit hatten einige von den neübergetretenen Bauern in ihrem Glauben wankend gemacht und fingen diese daher an, den Wunsch zu äussern, zum Lutherthum zurückzukehren. Die Abfallenden wurden von den Lutheranern aufs Kräftigste unterstützt, und es wurde lutherischerseits gewünscht, die Zahl dieser nach Möglichkeit zu vergrössern. Und als sich das Gerücht verbreitete, dass einige Rechtgläubige bereits aufs Neue ins Lutherthum zurückgetreten, führten einige Pastoren auch thatsächlich alle religiösen Handlungen bei den Rechtgläubigen und besonders bei denen, welche in der Ehe mit Lutheranern standen, aus.

Die Sache ging so weit, dass das lutherische Gericht (z. B. das Wenden'sche Ordnungsgericht) anfang, alle diejenigen Rechtgläubigen in ihren Gemeindebezirk aufzunehmen, welche den Wunsch äusserten, aufs Neue zum Lutherthum überzutreten, oder sich dieselben aufschrieb, oder ihnen bei ihrem Uebertritt ersichtlich half. Ja, man suchte die Rechtgläubigen dadurch zum Uebertritt zu bewegen, dass man sie mit Hilfe von ergebenen Dienern in das Gericht zum Eintragen hereinlockte.

In dieser Zeit erschien mein Büchlein „Anleitung in der rechtgläubigen Religion“, über welches der Herr Pastor Dalton so wüthend herfällt. Es ist begreiflich, dass unter solchen Verhältnissen die rechtgläubige lettische Brüderschaft nach Erwerbung meines Werkes sich der Mühe unterzog, dasselbe mit allen Kräften unter den Rechtgläubigen zu verbreiten, damit dieselben vom Glaubensabfall abgehalten würden.

Der Zweck der Verfassung und Verbreitung meines Buches war also die Befestigung der vom Lutherthum Neübergetretenen in ihrer Rechtgläubigkeit und eine Schutzwehr gegen die Angriffe, welche die Lutheraner der Rechtgläubigkeit bereiteten. Hiervon kann man sich selbst schon durch den lettischen Titel des Buches „Anleitung im Glauben für die Rechtgläubigen“ überzeugen. Und dieses hätten auch Sie, Herr Pastor, herausgefunden, wenn Sie ohne Vorurtheil gegen meine Person das Buch gelesen hätten. Folgendermassen sind in demselben ihre lutherischen Fragen, welche den Zweck haben,

die Rechtgläubigen über die Lehre ihres von den Lutheranern verworfenen Glaubens aufzuklären und dieselben im Bekenntniss ihres Glaubens zu bestärken: „Stellen etwa die Bilder nicht Götzen vor und sind diejenigen, die sich vor ihnen verbeugen, nicht Götzendiener? (Seite 130). — In der heiligen Schrift ist gesagt, dass der einzige Fürsprecher für uns unser Heiland ist, warum also eine Vertretung von Heiligen? (Seite 122). — Das Wort Gottes verbietet uns zu den Heiligen zu beten (Seite 123). — Gebete für die Verstorbenen sind bedeutungslos, denn es ist in der heiligen Schrift gesagt: Wer wird Deiner in der Hölle gedenken! (Psalm 6, 6) — (Seite 95). Woraus also können wir ersehen, dass es nöthig ist, die Sünden zu bekennen oder dieselben in der Beichte dem Geistlichen zu erzählen? (Seite 84). — Und warum dieses, sagen Einige, man kann ja die Geistlichen betrügen oder die Geistlichen können von unseren besonders wichtigen Sünden Anderen erzählen?! — Einige sagen, dass die Russen beim Abendmahl angefeuchtetes Brod essen, solches ist aber Sünde, denn der Heiland gab beim heiligen Abendmahl ein angefeuchtetes Stück Brod dem Verräther „Judas“, in welchen nach dem Essen der Satan fuhr (Joh. 13, 27) — (Seite 77). — Einige sagen, dass die kleinen Kinder nichts verstehen, sie gleichen den Thieren, sie können sich nicht selbst prüfen, wie es der heilige Apostel vorschreibt (1 Kor. 11, 28—29), wie kann man sie daher am heiligen Abendmahl theilnehmen lassen? Warum die Kinder theilnehmen lassen, da sie das ewige Leben schon allein durch die Taufe erhalten? — Der Herr liess nur die schon erwachsenen Apostel des heiligen Abendmahls theilhaftig werden (Seite 73). — Woher wissen wir, dass Wein und Brod im heiligen Abendmahl sich in den Leib und Blut Christi verwandeln? Und wie essen wir das Brod und den Wein? Eine sichtbare Verwandlung ist nicht vorhanden (Seite 79). Wie kann man schwache und kranke Kinder bei der Taufe in kaltes Wasser untertauchen? Das ist gefährlich für ihre Gesundheit. Wenn die Taufe durch Begiessen eine wirkliche ist, weshalb taufen denn die dazu Bevollmächtigten nicht so wie es leichter und besser ist, d. h. durch Uebergiessen und nicht durch Untertauchen? (Seite 67). Die Jungfrau Maria war ein Mensch und der von ihr geborene Heiland war eine That

Gottes, und Maria war hierbei wie ein Gefäss, in welchem sich Gold befand. Wird das Gefäss, weil es Gold enthalten hatte, etwa theurer? (Seite 46). — Sie hatte ausser dem Heiland noch Kinder, seine Brüder (Matth. 13, 55; Mark 6, 3) — (Seite 44). — Das Meiste sind lügenhafte Ueberlieferungen; wie kann man dieselben annehmen und wie die lügenhaften von den wahren unterscheiden? Der Heiland selbst verwarf die Ueberlieferungen (Marc. 7, 8) — (Seite 31—32). — Durch solche und ähnliche Fragen und Antworten darauf, welche in der Anleitung zum orthodoxen Glauben enthalten sind, wird es deutlich gezeigt, dass dasselbe nicht zu Angriffen auf das Lutherthum geschrieben ist, sondern nur zum Schutze gegen die Angriffe der Lutheraner auf ihren heiligen Glauben.

Aber die Auszüge aus meinem Buche durch den Herrn Pastor Dalton zeigen das Gegentheil. — Betrachten wir die Auszüge. — Der erste Auszug ist aus dem Vorwort des Buches genommen, in welchem ich den Rechtgläubigen zeigte, dass der wahre Glaube, welchen sie annehmen, derselbe ist, welchen der vom Himmel heruntergestiegene Sohn Gottes, unser Heiland, der Herr Jesus Christus, zur Erde gebracht hat. Weshalb ist er allein auf der ganzen Welt der einzig richtige Glaube, welcher uns das Heil verheisst? Dieses suchte ich zu beweisen 1) durch die Geschichte der Gründung der Kirche durch den Heiland, welche uns als einzige ungetheilte Kirche verblieb und welche die Häretiker auf den Concilien und besonders auf dem ökumenischen verdammt, aber zum Unglücke theilte sich von ihr die abendländische römisch-katholische Kirche ab. Die Schuld an dieser Theilung trugen die Päpste, welche über alle Kirchen herrschen wollten und verschiedene Abirrungen zuliessen. Vor ungefähr 350 Jahren jedoch erschien im deutschen Lande ein hochgebildeter Mönch „Martin Luther“, welcher mit seinen Lehren von der römischen Kirche abwich und noch eine andere Kirche gründete, welche nach dem Namen ihres ersten Gründers die lutherische genannt wurde. — Martin Luther erhob sich gegen den Verkauf der Ablasszettel, durch welche für Geld Sünden vergeben wurden; ferner war er gegen das Verbot, welches dem Laien das Lesen der heiligen Schrift in ihrer Muttersprache nicht gestattete u. s. w. Er stand in diesem Falle für die Wahrheit

ein und handelte gut; aber als Luther die unehrenhaften Handlungen der Päpste zu tadeln und die unrichtigen Lehren derselben zu verwerfen anfang, da verwarf er selbst das, was die allgemeine Kirche errichtet hatte, die reine Wahrheit war und sich auf die klare Lehre des Evangeliums gründete. In seiner Lehre wollte er sich nur an das Wort Gottes halten; aber wenn ein Jeder anfängt, die heilige Schrift nur nach seinem Verständniss auszulegen, dann erscheinen auch ebenso viele neue Lehren als Menschen Meinungen haben. Und die lügenhaften Lehrer, welche der christlichen Kirche schaden, gaben ihre Lehren als auf die heilige Schrift gegründete aus. Den theuren Schatz, das Wort Gottes, übergab der Herr der allgemeinen Kirche, welche er errichtet, und daher darf es sich Niemand erlauben, das Wort Gottes nur nach seiner Meinung zu deuten. — Und wenn einer noch so klug wäre, wäre er denn auch sündenfrei? — oder könnte er niemals einen Fehltritt thun? — Deshalb — als unter den Christen irgendwelche Zweifel entstanden oder falsche Lehren erschienen — versammelten sich die heiligen Väter, die Vorsteher der einzelnen Kirchen und die Nachfolger der heiligen Apostel zu einem Concil und wie die eine oder die andere Lehre die ganze ökumenische Kirche — ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit (1 Timoth. 3, 15—16) — verstand, so wurde dieses beschlossen und nicht nach dem Verständniss irgend eines Mannes oder weniger Menschen. Der nichtberufene Reformator der Kirche stellte sich — das Wort Gottes willkürlich und unrichtig deutend höher, als die allgemeine Kirche und dachte stolz, dass nur er und seine Anhänger nicht irren und das Wort Gottes richtig verstehen, alle anderen christlichen Kirchen aber, welche schon ungefähr 1500 Jahre bestehen, das Wort Gottes nicht richtig verstanden haben und in Irrthümer verfallen sind. Hier seht ihr, welch ein unrichtiges Zeugniß gegen die heilige christliche Kirche das ist, von welcher Gott selbst sagte, dass die Pforten der Hölle selbst sie nicht überwältigen sollten (Matth. 16, 18) und welcher das Oberhaupt, der Heiland selbst, versprochen hat, er würde mit ihr sein alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. 28, 20), um sie vor Irrthümern zu schützen. Aber der Reformator der Abendländischen Kirche, Luther, glaubte nur an seine Weisheit, und wie er selbst irrte, so

irrten auch seine Nachfolger. So verwarf er die 5 Sakramente, welche von der Zeit der Apostel an in der heiligen Kirche vollzogen wurden und sich auf die klare Lehre des Wortes Gottes gründeten. Er verwarf die Verehrung der Heiligen, ja selbst die Verehrung der Mutter Gottes wie Nestorius — den die allgemeine Kirche verdammt; ferner verwarf er die Verehrung der heiligen Bilder, welche von den Vätern auf der siebenten allgemeinen Kirchenversammlung bestätigt war“ — u. s. w. (Mahzibas Grahmata 8—10 lap.).

Ich glaube, dass jedem gesunden denkenden und nicht durch die lutherische Lehre verblendeten Christen es einleuchten muss, dass ich nichts Unrichtiges und für Luther Erniedrigendes gesagt habe, sondern nur die reine Wahrheit.

Denken Sie nur selbst daran, Herr Pastor Dalton, dass die wahre christliche Lehre sich schon vor Luthers Zeiten auf der Welt befand. Die römisch-katholische Kirche, mit dem Papste an der Spitze, war nicht so, wie sie sein sollte, das ist wahr; ersichtlich aber ist es, dass die Wahrheit in der morgenländischen Kirche vorhanden war. Es war ja unmöglich, dass alle gegründeten christlichen Kirchen auf Abwege gerathen sein sollten und durch Unrecht und in Irrthümern fortexistirten. Das würde heissen, dass die Versprechungen des Heilandes — „er werde mit ihr sein bis an der Welt Ende und die Pforten der Hölle würden sie nicht überwältigen“ — sich nicht erfüllen; — eine solche Ansicht ist verwerflich. Deshalb musste auch der Reformator Luther, als er die falsche Richtung der katholischen Kirche sah, die Wahrheit suchend, sich zur morgenländischen Kirche zurückwenden und sie ohne Vorurtheil betrachten, ob sie alle Kennzeichen einer wahren christlichen Kirche bewahrte oder nicht, ob sie die Gebräuche der allgemeinen Kirche, auch nachdem sich die römisch-katholische Kirche von ihr getrennt hatte, gehalten habe oder nicht. Aber der Mönch Luther dachte in seinem erbitterten Kampf mit dem Papste nicht an die morgenländische Kirche; zu diesem waren noch die kirchlichen Angelegenheiten mit den bürgerlichen vermengt und schon deshalb von der Wahrheit entfernt. Im anderen Falle wäre es schwer zu begreifen, dass Luthers Lehre die heiligen Sacramente der Kirche verwerfen konnte. Wie also geht das zu? — Schon zur Zeit der Apostel

existirten in der christlichen Kirche stets Bischöfe, Presbyter und Diakonen und wurden die ersteren immer durch eine Versammlung von Bischöfen gewählt, letztere dagegen durch die einzelnen Bischöfe — und plötzlich sollten sie sich als in der Kirche unnöthig erweisen? — Hat nicht selbst der heilige Geist die Bischöfe eingesetzt, zu weiden die Gemeinde der Kirche Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat? (Apostelgesch. 20, 28). Aber in seinem Kampf mit dem Papst, von den deutschen Fürsten unterstützt, liess Luther Laien an der Verwaltung der Kirche theilnehmen und verwarf das Episcopat. — Luther hat keine gute That vollbracht und war nicht zum Reformator der Kirche von Gott berufen, sondern er kämpfte gegen die bestehende von Christus dem Heiland gegründete allgemeine Kirche.

Herr Paster Dalton fühlt sich dadurch gekränkt, dass ich Luther auf eine Stufe mit Nestorius, dem Ketzler, stelle, den die allgemeine Kirche verdammt. Aber wenn man sich durch ein absichtlich zugefügtes Unrecht gekränkt fühlt, so ist es wenigstens nöthig, dass man mir mein Unrecht nachweist. Verwarf nun Luther die Verehrung der heiligen Jungfrau Maria und ihre Eigenschaft als Mutter Gottes etwa nicht? — Nun dafür wurde ja auch Nestorius auf dem dritten ökumenischen Concil verdammt. Es ist für mich unverständlich, warum Herr Pastor Dalton aus meinem Buche nur einen Auszug über Nestorius, welchen ich mit Recht mit Luther verglich, genommen hat und von meiner Beschuldigung Luthers, dass er die Bilderverehrung, welche auf dem siebenten ökumenischen Concil sanctionirt wurde, verwarf, — schweigt und nur bemerkt, dass, da ich ihn auf eine gleiche Stufe mit Nestorius stelle, er meiner Ansicht nach von der allgemeinen Kirche gleichfalls verdammt sei.

Erlauben Sie mir, dass ich mit Auszügen aus meinem Buche fortfahre, damit ich die gekürzten und nicht völlig richtigen Stellen aus demselben über Luther, die Herr Pastor Dalton citirt, ergänze. — Ich habe in dem Buche gesagt: „dass der Reformator der Kirche, ein Deutscher, nicht von Gott gesandt war, um auf der Welt irgend eine neue Kirche zu errichten, kann man aus folgendem sehen: Erstens konnte er keine Wunder verrichten, wie es die Apostel, welche von Got-

selbst gesandt waren, häufig gethan. Hieraus sieht man deutlich, dass er keine göttliche Kraft besass, also auch nicht von Gott gesandt war. Zweitens dass seine Nachfolger sich in viele verschiedene Secten theilten, von denen eine die andere verwarf und sich eine der anderen gegnerisch gegenüberstellte. Dazu erschienen noch unter ihnen solche Personen, welche die Wahrheit, ja selbst Christus und seine Lehren überhaupt verwarfen. — War das etwa die Kirche Christi? — Drittens, dass die Lehre Luthers in vielen Puneten mit dem Worte Gottes sichtlich nicht übereinstimmt, wie es in meinem Lehrbuche gezeigt wird, beweist, dass der Erzeuger dieser Lehre nicht von Gott gesandt sein kann (lap. 10).

Zweitens führt mein Lehrbuch zum Beweise dessen, dass die rechtgläubige Kirche die einzig wahre Kirche auf der ganzen Welt ist, an, dass in ihr keine Irrthümer, wie sie in anderen nicht rechtgläubigen Kirchen vorhanden sind, existiren, sondern dass sie die ganze Lehre Christi heilig hält. Sie scheut sich, zu der göttlichen Lehre eine menschliche hinzuzufügen, wie es die Nichtrechtgläubigen gethan. Ferner führte ich an dieser Stelle auch einige Abweichungen der lutherischen Kirche vom Worte Gottes an (lap. 11).

Drittens: Es geschahen in der wahren christlichen Kirche bei ihrer Gründung Wunder (Mark. 16, 17), welche nur durch Gott einzig und allein geschehen konnten (Psalm 72, 18). Es ist daher klar, dass diejenige Kirche, in welcher keine Wunder geschahen und welche die Wunderthaten sogar verwirft und nicht anerkennt, keine wahre christliche Kirche sein kann. In der rechtgläubigen Kirche geschehen wie früher, so auch jetzt noch Wunder und daher ist es ersichtlich, dass Gott selbst mit ihr (Matth. 28, 20) und sie die wahre christliche Kirche ist (lap. 12).

Viertens: Die heilige rechtgläubige Kirche sorgt für ihre Kinder so eifrig, wie eine wahre christliche Kirche, besonders aber durch göttliche gnadenreiche Weihen, damit ein Jeder sei — in der Masse des vollkommenen Alters Christi (Ephes. 4, 13) und auf dass sie, wenn sie aus dem zeitlichen Leben ins ewige hinübergingen, unverwelkliche Kränze der Herrlichkeit erhalten. Vom ersten Tage der Geburt des Menschen an

bis zu seinem letzten Ausgang hört die rechtgläubige Kirche nicht auf, für ihn zu beten, ihn zu belehren und ihn der Gnade Gottes theilhaftig werden zu lassen. — Kommt der Mensch zur Welt, so richtet die heilige Kirche für ihn, sowie für seine Mutter, die in dieser Zeit krank ist, Fürbitten zu Gott. Dann oder am achten Tage wird dem Neugeborenen mit dem Gebet zu Gott der Name irgend eines Heiligen gegeben; sie wünscht, dass das Kind heilig werden möge und erzeugt ihm hierauf die Gnaden der heiligen Taufe, der Oelung und des Abendmahls, und durch diese dreimaligen Sacramente kommt es zu einem neuen gnadenreichen Leben. Ferner ertheilt sie ihm den Segen Gottes, welcher seine Seele stärkt und ihn mit Christus selbst vereinigt. Kaum, dass der Christ begreifen lernt, ruft ihn die heilige Kirche zur Beichte und lehrt ihn schon im frühesten Kindesalter sich vor der Sünde zu hüten, und nach den Geboten Gottes zu leben. Will der Christ nun in die Ehe treten, so heiligt sie seine eheliche Verbindung durch das Sacrament der Ehe. Ist der Christ krank, so sind in der heiligen rechtgläubigen Kirche für den Kranken die drei heiligen Sacramente bereit: die Beichte, die Salbung und das Abendmahl. Durch solche Fülle göttlicher Gnade will sie ihn für das künftige Leben genügend vorbereiten. Aber selbst in der Sterbestunde hört die Kirche nicht auf, für ihn zu beten. Und wenn er gestorben ist, so hat die heilige Kirche viele Gebete und Gesänge für die Verstorbenen, für die Erwachsenen wie für die Kinder. Und ich rathe Dir selbst, mein lieber Bruder, lies diese Todtengebete und Gesänge im Kirchenbuche aufmerksam, und Dein Herz wird dir wahrlich sagen: Diese Gebete und Gesänge sind barmherzig wie eine Mutter zu ihren Kindern, ja das sind Gebete und Gesänge der wahren christlichen Kirche. — Aber die heilige Kirche hört auch nie auf zu Gott Fürbitten zu thun — für die Lebenden wie für die Todten, und so wird sie bis an das Ende der Welt auch für Dich, mein lieber rechtgläubiger Bruder, während Deines ganzen Lebens, wie nach Deinem Tode ihre barmherzigen Fürbitten emporsenden. Nach Deinem Tode vergessen Dich Deine Verwandten und Deine Umgebung, aber niemals — niemals wird Deine Seele von Deiner geistlichen Mutter, der heiligen rechtgläubigen Kirche, vergessen. —

Und wie viel Gottesdienste und Gebete hält nicht die heilige rechtgläubige Kirche! An jedem Sonn- und Feiertag Morgens und Abends¹⁾ versammelt sie ihre Kinder zum Gottesdienst. An einigen Feiertagen hält sie einen ganz besondern Gottesdienst, wie zu Ostern, Pfingsten, am heil. Dreikönigstag, Charfreitag und anderen Feiertagen. Ein besonderer Gottesdienst ist ferner in der heiligen Kirche zur Zeit von Seuchen, wenn der Engel des Todes das Leben der Menschen zerstört. In so unglücklicher Zeit fürchten sich und zittern alle die Seuche Ueberlebenden, und zu wem flüchten wir Sünder dann? — Zu wem anders als zu Ihm, dem barmherzigen Herrn des Himmels, dem Herrn über Leben und Tod. Bei schlechtem Wetter, wenn die Nässe den Feldfrüchten schadet oder eine regenlose trockene Hitze die Erde ausdörret, findet in der heiligen rechtgläubigen Kirche ein besonderer Gottesdienst statt. Willst Du, Rechtgläubiger, in ein neues Haus ziehen, so weilt, sobald Du es wünschest, die heilige Kirche dasselbe ein. Hast Du eine weite Reise vor, so geleitet sie Dich durch Gebete. — Ja, auch ohne dass Du sie anrufst, bittet sie immer für Dich wie für alle, welche der Hülfe Gottes bedürfen. Sie bittet für die auf dem Meere Schiffenden, auf dem Lande Reisenden, für die Siechen, für die Schwachsinnigen, für die Gefangenen um Heil und Errettung. Wo findest Du noch soviel Fürsorge und Gebete als in der rechtgläubigen Gemeinde? Glaube mir: nirgends. Du weisst noch nicht gut, wie Deine geistliche Mutter, die heilige rechtgläubige Kirche, beschaffen, doch wirst Du mit ihr vertraut, so wirst Du klar einsehen, dass nur sie die Gemeinde Christi ist, voll der Gnade und Wahrheit Christi“ (13—15 lap.).

Wenn Herr Pastor Dalton meinen ganzen vierten Beweissatz und nicht nur die letzten Worte desselben ausgeschrieben hätte, so wäre es ihm selbst, sowie auch den Lesern seines Sendschreibens klar geworden, dass die heilige rechtgläubige Kirche wirklich ungleich mehr durch heilige Gnadenmittel für Errettung der Seelen Sorge trägt und sich sogar mit ihren zeitlichen Nöthen mehr beschäftigt als jede andere Kirche, be-

1) Hier folge ich den Gebräuchen des Gottesdienstes für die Bauern.

sonders aber die lutherische, und daher durfte er mir keinen Vorwurf darüber machen, dass ich die rechtgläubige Kirche unrechtmässig vor der lutherischen preise. Eine rechtschaffene Behandlung der Sache verlangt von dem Herrn Pastor Dalton wenigstens, dass er mir mein Unrecht nachweise. Aber es ist ersichtlich, dass er sich nicht mit einem russischen Popen in eine Erklärung einlassen wollte. Doch das ist seine Sache, schwerlich aber werden ihn die gewissenhaften Leser des Briefes und meiner Antwort gegen ihn — für solch ein Benehmen loben. Dass den eifrigen Christen, welchen etwas daran liegt, Gott zu gefallen und ihre Seelen zu erretten, der lutherische Gottesdienst nicht genügt, dieses haben in Livland die Herrnhuter bewiesen, welche sich zu einem besonderen Gottesdienste versammelten, und schwerlich ist der Grund, dass sich einige von diesen zur Rechtgläubigkeit bekannten, nicht in dem vorhin Angeführten zu suchen. Solch einer war David Ballod — später ein eifriger rechtgläubiger Geistlicher in Laudon. Dieses wird ferner dadurch bewiesen, dass hunderte und tausende Lutheraner sich, soviel mir bekannt ist, an die rechtgläubige Geistlichkeit wendeten, damit für sie selbst in Unglücksfällen oder für Kranke — sowie für kranke Thiere gebetet würde. Ja, ich hörte sogar von solchen lutherischen Pastoren in Livland, welche ihre Gemeindeangehörigen zum rechtgläubigen Geistlichen sandten, damit sie ihn um Fürbitte für ihre kranken Thiere bäten, sich darauf stützend, dass es bei ihnen solche Gebete nicht gäbe. Die Mangelhaftigkeit des Gottesdienstes, welche im Lutherthum besteht, fühlt der Lutheraner am Meisten, wenn er an den Feiertagen wie Ostern, Heiligem Dreikönigstag und anderen Festtagen die rechtgläubige Kirche besucht.

Herr Pastor Dalton schreibt mir folgende Worte, mit welchen ich mich an die Lutheraner wende, zu: „Obgleich ihr den rechten Glauben noch nicht kennt, so lasst euch dadurch nicht abhalten, denselben anzunehmen, nach Gottes Wort ist der verloren, der den rechten Glauben in Christo nicht hat.“

Nach den von mir angeführten vier Beweisgründen dafür, dass die rechtgläubige Kirche die einzig wahre christliche Kirche voller Gnade und Wahrheit Christi ist, fuhr ich fort:

„Und eben dieselbe heilige christliche Kirche wollen einige

verlassen — und aus welchen Ursachen wollen sie dieselbe verlassen? — Aus völlig unbegründeten.“

Zu der Zahl anderer solcher Ursachen sind von mir folgende angeführt: „Einige sagen, wir kennen den russischen Glauben nicht und können ihn auch nicht erfüllen. Wie können wir daher mit ihm bestehen? Sündigen wir etwa nicht dann? Natürlich wenn ihr den heiligen Glauben noch nicht gut wisst, so könnt ihr auch den Klüglingen dieser Welt, besonders aber den Feinden der rechtgläubigen Kirche, welche beständig über dieselbe spotten und sie in allen Fällen erniedrigen, damit sie euch in ihren Netzen fangen und von euch den Seelenfrieden und die Wonne des heiligen Geistes nehmen — gegenüber nicht bestehen. Aber, meine Lieben, gebt nicht dieser Furcht und diesen lügenhaften Verführungen nach. Das Allerwichtigste des heiligen Glaubens wisst ihr ja schon, ihr kennt Gott den Herrn und unseren Heiland Jesum Christum; und mit Christus Worten: Das ist aber das ewige Leben, dass sie Dich, der Du allein wahrer Gott bist, und den Du gesandt hast, Jesum Christum erkennen (Joh. 17, 3). Ihr kennt auch die Lehre der heiligen rechtgläubigen Kirche, welche im Symbol des Glaubens enthalten ist. Wenn ihr aber aus eurem Glauben das Allernothwendigste für euer Heil und das Allerwichtigste wisst — so glaubt und seid völlig ruhig; ihr seid auf keine Weise verloren, wie euch die Feinde der rechtgläubigen Kirche gewöhnlich nennen, ihr seid Kinder der christlichen Kirche, Kinder Christi selbst. Nach dem Worte Gottes ist nur der verloren, der nicht den rechten Glauben in Christo hat (Marc. 16, 16). Aber damit ihr mehr und mehr im heiligen Glauben erstarkt, müsst ihr ihn erlernen, und je mehr ihr ihn kennen lernt, desto angenehmer wird er Euch sein, wie ein sehr theurer Schatz.

Oder ist es etwa vernünftig, den heiligen Glauben zu verlassen, weil ihr ihn noch nicht gut kennt? Das wäre ungefähr dasselbe, wie wenn ihr einen theuren Schatz erhieltet und ihn, ohne ihn genau gesehen und kennen gelernt zu haben, fortwerfen würdet, oder ihn gar gegen eine geringere oder völlig nichtige Sache umtauschen wolltet. Nein, mein Freund, thue solches nicht. Lerne den heiligen Glauben, aber lerne ihn nicht bei den Feinden, sondern bei Deinen Priestern, welche

Gott Dir selbst eingesetzt hat; vergleiche ferner selbst die rechtgläubige Lehre mit dem Worte Gottes und glaube, dass die himmlische Lehre Dich erleuchtet, so, dass Du es klar sehen wirst, der rechte Glaube ist das theuerste Geschenk Gottes.

Ausser dem Wissen des Glaubens haben wir für unser Heil auch Gottes Gnade nöthig (Ephes. 2, 8). Und diese Gnade wird uns Rechtgläubigen reichlich in den sieben heiligen Sacramenten zu Theil. Bereitet euch, so oft ihr es könnt zur heiligen Beichte und zum heiligen Abendmahl vor, und thuet solches mit einem festen Glauben, innigster Liebe und Reue über eure Sünden und führt auch eure Kinder zu den sieben Sacramenten. Gott aber wird mit seiner Barmherzigkeit in euch und euren Kindern bleiben (Joh. 6, 56), euch befestigen in seinem heiligen Glauben, euch erfreuen und euch bei jeder guten That helfen“.

Es ist ersichtlich, dass meine Rede nur an die Rechtgläubigen gerichtet ist, welche von den Feinden der Rechtgläubigkeit in Zweifel gesetzt worden sind, auf dass sie ihren Glauben, da sie ihn nicht genügend kennen, verlassen sollten. Ich aber suche sie davon zu überzeugen, dass sie solchen für sie verderblichen Einflüssen nicht glauben und ihren heiligen und heilbringenden Glauben nicht verlassen dürfen, und wenn sie ihn auch nicht genügend kennen sollten, so rathe ich ihnen, denselben gut zu erlernen.

Wo ist hier meine Aufforderung an die Lutheraner, dass sie den rechten Glauben annehmen sollen, ohne ihn zu kennen? Es ist wahr, meine Anleitung zur Rechtgläubigkeit können auch Lutheraner lesen. Aber ist nicht in diesem Buche etwa die Lehre der rechtgläubigen Kirche, wenn auch nur kurz — von mir erklärt? Und kann etwa nicht jeder Leser selbst den lutherischen Glauben mit der rechtgläubigen Lehre vergleichen und erkennen, welche Lehre mit dem Worte Gottes mehr übereinstimmt, ob diejenige übereinstimmender ist, welche er besitzt, oder die rechtgläubige Lehre? Es kann sein, dass das, was ich sagte, für die Lutheraner nicht angenehm ist, aber die reine Wahrheit über Luther kann doch wohl nicht einen Menschen, der dem Lutherthum ergeben ist, erschüttern. Und wenn auch jemand von den Lutheranern wankend wird und sich von

der Wahrheit der Rechtgläubigkeit überzeugt, indem er sie aus meinem Buche kennen lernt, warum sich denn über mich beschweren, wofür mich zu den Betrügern zählen? — Das ist nicht ehrenhaft. Ich habe Niemand betrogen und will auch Niemand betrügen; ich lege nur die Gründung der Lehre der rechtgläubigen Kirche auf das Wort Gottes dar und verweise die Leser meines Buches auf die Bibel und spreche: Lies dieses oder jenes in demselben und Du wirst selbst sehen, dass die Wahrheit nur in der Rechtgläubigkeit und nicht im Lutherthum zu finden ist.¹⁾

Herr Pastor Dalton sagt ferner, dass eine seit 300 Jahren mit der evangelischen Kirche verbundene Bevölkerung durch meine Schrift in Aufregung gebracht wird. Mein Büchlein brachte die lettische und esthnisch-lutherische Bevölkerung in den 40er Jahren absolut nicht in Aufregung, als über 100 000 Personen vom Lutherthum zur Rechtgläubigkeit übertraten, denn weder war ich in den Ostseeprovinzen noch mein Buch überhaupt auf der Welt. Aber die lutherischen Bauern schienen sehr wenig an ihrem Glauben zu hängen, da sie ihn so leicht verlassen konnten, trotz der starken Bedrückung von höheren Personen.

Der Herr Pastor bedauert die von mir betrogenen Unglücklichen, welche meinem bösen Rathe folgen und die Lehre der rechtgläubigen Kirche annahmen, ohne den Glauben dieser Kirche zu kennen. Er sagt: „und wenn er erst die Lehre der Kirche kennen lernt und zu seinem Schrecken gewahr wird, dass er sie nicht theilen kann, was dann? Innerlich durch

1) Ich besinne mich auf mein Gespräch mit einer lutherischen Grundbesitzerin über das Eintauchen der Neugeborenen bei der Taufe. Als Grund dieses rechtgläubigen Gebrauches führte ich unter anderem das Beispiel des Heilandes an, der im Jordan getauft wurde; er ging in den Fluss selbst und taufte sich in demselben oder tauchte unter. Die Lutheranerin erkannte diese Beweisführung nicht an, ich wies auf das Evangelium hin, sie brachte es, und zu ihrem Erstaunen las sie in demselben „Und da Jesus getauft war, stieg er bald herauf aus dem Wasser“ (Matth. 3, 16). Also er stieg herauf, nachdem er vorher ins Wasser hineingegangen war, sagte ich und deutete auf die Unrichtigkeit des lutherischen Gebrauches, den die Deutschen Taufe nennen. Die Dame wurde nachdenklich.

Gewissensbisse gequält; werden sie verzweifeln und sich unglücklicher fühlen wie jene, welche in vergangenen Tagen den Werbem in die Hände gefallen und von ihnen zu einem doch immer nur zeitweiligen Dienste gepresst wurden, aber die von mir Geworbenen müssen für immer mit ihrer ganzen Nachkommenschaft der Rechtgläubigkeit angehören“. Das sind schöne Worte, aber prüft man dieselben, so sieht man klar, dass der Herr Pastor mit seiner Schönrederei in den Wind spricht.

Nicht weniger als Ihr Herz, Herr Pastor Dalton, schmerzt es auch das Herz eines jeden Rechtgläubigen, blickt er auf die von der Rechtgläubigkeit Abgefallenen. Aber an ihrem Abfall ist doch nicht mein Buch schuld, mein Buch ist im Gegentheil zu dem Zweck, sie auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen geschrieben, sie in dem heiligen rechten Glauben zu belehren, damit die durch die Feinde der Rechtgläubigkeit in Unruhe versetzten Gemüther wieder Frieden und Freude im heiligen Geist erlangen (Röm. 14, 17). Sie fürchten, Herr Pastor, dass das Vorwort meines Büchleins, das sich an die vom orthodoxen Glauben sich Abwendenden wendet, die Lutheraner verführt und diese, nachdem sie das Vorwort gelesen haben, ohne in die Anleitung zum orthodoxen Glauben einen Blick geworfen zu haben, sich beeilen würden, zum orthodoxen Glauben überzutreten und erst dann das Büchlein lesen und den heiligen Glauben lernen würden. Sie — ein kluger Pastor — machen einen mit der gesunden Vernunft unvereinbare Voraussetzung, und auf dieselbe bauen Sie solche Schrecken für die angeblich durch mein Buch Verführten. — Um einen so wichtigen Schritt im Leben zu thun, wie den Glauben der Väter, welche denselben ungefähr 300 Jahre gehalten, zu verlassen, einen leichten Glauben, der so verbindlich ist, dass er von seinen Anhängern nicht etwa gute Thaten fordert (nach ihrer Lehre retten sich die Menschen nicht durch gute Thaten, sondern durch den Glauben) und dafür einen mühevollen Glauben anzunehmen, der uns lehrt, dass gute Thaten für die Errettung, für das Heil nothwendig sind, einen Glauben, der verschiedene Mühen und Thaten für Gott vorschreibt, z. B.: Stehen während des Gebetes, oft sehr lange stehen, — fasten etc. —, einen Glauben, wegen dessen Annahme man von den eifrigen

Lutheranern bedrückt, gar verfolgt (s. Nr. 5225 Now. Wremjä 1890)¹⁾ und von den Pastoren mit der Hölle auf das fürchterlichste bedroht wird (s. Nr. 211 Mosk. Wedomosti), um einen solchen Glauben anzunehmen, muss jeder denkende Mensch, bevor er den Glauben zu wechseln gedenkt, nachdenken und sich mit der Lehre und dem Gottesdienst der rechtgläubigen Kirche bekannt machen. Wahrlich ein Glück, dass ich mein Büchlein geschrieben habe. Der mit dem Lutherthum nicht völlig Zufriedene liest mein Büchlein natürlich nicht nur einmal und geht auch nicht nur einmal zum rechtgläubigen Gottesdienst und findet er dann, dass die rechtgläubige Lehre die wahre christliche Lehre ist, die lutherische aber unrichtig (hieran bin ich schuld, dieses bewies ich in meinem Buch auf Grund der Bibel) und gefällt seinem Herzen der erstere, — so verlässt er natürlich den lutherischen Glauben und nimmt die Rechtgläubigkeit an. Und da es ihm dann nicht mehr möglich ist, zu seinem verlassenen Glauben zurückzukehren, so muss der Lutheraner den Wechsel seines Glaubens um so mehr bedenken; dieses weiss er auch sehr gut; diejenigen, welche zum Lutherthum zurückzukehren oder von der Rechtgläubigkeit abzufallen wünschen, können solches nicht thun ungeachtet der vielen Jahre dieses Abfalls. Ja und selbst der rechtgläubige Priester nimmt denjenigen, welcher zur Rechtgläubigkeit zu übertreten wünscht, erst dann an, wenn er sich von der Aufrichtigkeit und der Reinheit seiner Absicht überzeugt hat. Ich glaube, dass es Ihnen bekannt ist, Herr Pastor, dass es seit 1845—1865 für die Ostseeprovinzen vorgeschrieben war, dass jeder, welcher den Wunsch äusserte, die rechtgläubige Lehre anzunehmen, sich zuerst bei einem Geistlichen in Gegenwart eines Polizeibeamten, der gewöhnlich ein Lutheraner ist, — offiziell melden musste, während des Verlaufes eines halben Jahres zur Rechtgläubigkeit nicht bekehrt werden durfte und allen Versuchungen und Einflüssen der Lutheraner ausgesetzt

1) Der entlassene Soldat Ado Pebo wurde dafür, dass man bei ihm ein Sendschreiben Seiner Eminenz des Bischofs Platon und eine Broschüre: „die Liebe zum Volk“ — fand, in welcher die Esthen zum Uebertritt zur Rechtgläubigkeit überredet wurden, ins Gefängniss gesperrt.

blieb. Wo ist also hier die Beschleunigung der Aufnahme in die rechtgläubige Kirche? Die allgemeine Kirche hat nicht nur bei Aufnahme von Ketzern, sondern selbst bei Heiden eine so lange Prüfungszeit nicht angesetzt, wie sie den Lutheranern in den Ostseeprovinzen für die den Uebertritt Wünschenden gewährt war. Die Prüfungszeit war für die den christlichen Glauben überhaupt Annehmenden nur vierzig Tage lang, aber auch diese Zeit konnte nach Gutdünken des Kirchenvorstehers gekürzt werden. Natürlich wurde sie manchmal auch verlängert, aber das hing nur vom Willen des Kirchenvorstehers und hauptsächlich von dem Eifer des Aufzunehmenden ab. Während jetzt die sechs Monate lange Prüfungszeit für die Bauern, welche vom Lutherthum zur Rechtgläubigkeit übertreten, abgeschafft ist, so glaube ich doch nicht, dass der rechtgläubige Geistliche sich beeilen wird, den in die rechtgläubigen Kirche aufzunehmen, der mit der rechtgläubigen Religion ganz unbekannt ist; ohne Zweifel wird er ihn erst in diesem Glauben unterweisen und wird ihm auch natürlich mein Büchlein geben, damit er sich mit dem heiligen Glauben bekannt macht und wenn er dann die rechtgläubige Lehre genügend kennen gelernt hat, so wird er erst vom Priester mit der rechtgläubigen Kirche verbunden. Der Prozess der Aufnahme macht den Aufzunehmenden mit der lutherischen wie rechtgläubigen Religion bekannt; wenn der Uebertretende mit der rechtgläubigen Religion völlig unbekannt ist, wie Herr Pastor Dalton meint, so kann er ja, falls ihm die Fragen des Geistlichen unangenehm sind und er mit der Lehre nicht übereinstimmt, erklären, dass die Lehre nicht seine Ueberzeugung ist und er daher auch nicht zu derselben übertreten kann. Hiernach wird der Rath des Herrn Pastor Dalton, dass die Geistlichen dem Uebertritt zur Rechtgläubigkeit eine überzeugende Belehrung voraussetzen müssen, überflüssig; der Nichtüberzeugte kann natürlich nicht in die rechtgläubige Kirche aufgenommen werden.

Herr Pastor Dalton sagt, dass die Ueberzeugung und Uebereinstimmung nur durch Aneignung mit irgend einer gewissen Lehre, d. h. mit der Glaubenslehre, entstehen kann.

Die heilige christliche Kirche verkündete oder lehrte stets den zu ihr Uebertretenden die Wahrheit des Glaubens;

aber die Ueberzeugung in der Wahrheit und Heiligkeit des Glaubens kann nicht nur durch Verstand und Wissen, sondern auch durch Gefühl entstehen, wenn einer oder der andere Glaube dem Menschen gefällt, und er von ganzem Herzen den ihm noch nicht völlig bekannten Glauben liebt. Hat Herr Pastor Dalton etwa die Worte des Apostels vergessen: Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit (Römer 10, 10)? Die Boten des apostelgleichen russ. Grossfürsten Wladimir waren noch mit dem christlichen Glauben bekannt, wurden aber von der Heiligkeit des rechtgläubigen Gottesdienstes so entzückt, dass sie von der Heiligkeit und Wahrheit des Glaubens überzeugt wurden und keinen anderen Glauben als den griechischen annehmen wollten. Wieviel gab es dafür Beispiele, dass die die christliche Lehre nicht Wis senden und die Christen Verfolgenden, bewundernd die Geduld, Hochherzigkeit und ausserordentlichen Thaten, das Heidenthum selbst verliessen und zum Christenthum übertraten und manchmal sogar zu Märtyrern für Christus wurden.

So, Herr Pastor, erreicht man die Ueberzeugung der Wahrheit des Glaubens nicht nur durch den kalten Verstand und durch Erlernung desselben, sondern durch das demüthige und zum Guten und Heiligen geneigte Herz. Ihr Lutheraner denkt, dass der wahre Glaube in der Erkenntniss und Erlernung desselben besteht und vergesst, dass manche Wahrheiten des Glaubens höher stehen als die Vernunft des Menschen und sie kein Mensch durch seinen Verstand erreichen kann. Der Glaube wird nur durch den Glauben angenommen, und ihr vergesst, dass wer nicht liebt, Gott nicht erkennen kann, denn Gott ist die Liebe. (1. Joh. 4, 8).

In der Gelehrsamkeit, Herr Pastor, geben wir Ihnen nach, aber nicht in der Liebe, davon werde ich Sie selbst überzeugen. Die rechtgläubige Kirche, als wahre christliche Kirche, befiehlt uns, alltäglich für den Frieden der ganzen Welt und die Vereinigung aller zu beten; befiehlt uns auch für alle Christen zu beten; auch für die — welche uns hassen, wie für die, von denen wir geliebt werden. So sehet denn, dass wir nicht nur für euch Lutheraner, sondern auch für die ganze Welt, also auch für die Heiden beten, aber zeigt uns doch eine Vorschrift eurer Kirche, welche verlangt, dass

ihr auch für uns betet. Dass Hunderte und Tausende Lutheraner, welche zu den rechtgläubigen Priestern mit der Bitte für sie zu beten kommen und von den Geistlichen auch angenommen werden, beweist nichts anders als, dass die heilige rechtgläubige Kirche von Liebe überfließt. Sie betet und befiehlt auch uns, für die Lutheraner zu beten. Aber würden etwa die lutherischen Pastoren für die Rechtgläubigen beten, wenn sie von den letzteren darum angegangen wären? Ist es überhaupt einmal der Fall gewesen, dass einer von den lutherischen Pastoren speziell in die Kirche gegangen ist, um für die Rechtgläubigen zu beten, wie es oft die rechtgläubigen Priester für die Lutheraner thun? Sie wissen dieses selbst sehr gut. Weshalb wollen wir von Anderen reden, reden wir lieber von uns selbst. Aus meinem Büchlein haben Sie ersehen, dass ich als Führer ins Himmelreich für Andere dienen möchte und trotzdem Verführer und Betrüger werde, dass ich böse Rathschläge gebe, die von mir Verführten unglücklich mache, und erklären, dass ich von Gott verdammt bin. Ich frage Sie aber, Herr Pastor: Haben Sie mit mir, der ich in Ihren Augen ein Bösewicht bin, Mitleid? Haben Sie für mich zu Gott gebetet? Dieses weiss nur Gott und Ihr Gewissen. Mein Gewissen aber und der allwissende Gott wissen, dass ich die Fürbitte des Heilandes: Bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen (Matth. 5, 44) erfüllt habe. Ich aber habe für Sie angefangen zu beten, als ich es erfuhr, dass Sie mich öffentlich beschimpften, und werde auch noch weiter für den Knecht Gottes Hermann, welcher nach meiner festen Ueberzeugung in seinen Ansichten über mich, über mein Buch, über die balt. Bruderschaft, über die weltliche Macht in Russland, über den Oberprocureur des heiligen Synods, über den heiligen Synod und besonders über die heilige Kirche, die einzig heilige, apostolische, rechtgläubige Kirche, in weite Abwege verfiel, beten.

Sie, Herr Pastor, empört meine Lehre, dass der wahre christliche Glaube der rechtgläubige und nicht der lutherische ist, dass diejenigen sündigen, die nicht mit der Lehre Christi übereinstimmend glauben und handeln, ebenso auch diejenigen, welche von dem wahren, heiligen, christlichen Glauben abweichen und nicht der Lehre des Heilands und der Apostel, sondern den menschlichen Anordnungen folgen wollen. Es em-

pört Sie auch, dass die rechtgläubige Lehre, welche die weltliche Macht anerkennt, sich mitten in der lutherischen Gemeinde verbreitet. Wollen Sie es vielleicht haben, Herr Pastor, dass die rechtgläubigen Geistlichen bekennen sollten, dass die Rechtgläubigkeit und das Lutherthum ein und dasselbe sind, dass der eine wie der andere Glaube in gleicher Weise die Lehre Christi enthalten, und beide gleich heilbringend wirken? Aber dieses ist wider das Gewissen und die Ueberzeugung der wahren Priester der christlichen Kirche, wider die Lehre Gottes und wider die Lehre der allgemeinen christlichen Kirche, welche besonders auf den ökumenischen Versammlungen diejenigen verurtheilt hat, welche das Wort Gottes nach ihren Willen und nach ihren Auffassungen und nicht übereinstimmend mit der biblischen Ueberlieferung predigten, wie es die Lutheraner thun, denn sie wollten sich nicht der Kirche unterordnen lassen und wurden so Gegner derselben und Ketzler. Aber hören Sie, Herr Pastor, was ich noch für eine Seltsamkeit an Ihnen finde. Die Grundlehre der Lutheraner gewährt im Glauben und Verstehen des Wortes Gottes jedem Christen eine grosse Freiheit; warum wollen Sie also uns und andere dazu zwingen, das Wort Gottes so zu begreifen, wie Sie es allein verstehen? Warum beunruhigen Sie sich so über andere, welche die Lehre der rechtgläubigen Kirche nicht so lernen, wie die Lutheraner sie lernen? Geben Sie doch Jedem die volle Freiheit, solch eine Lehre anzunehmen, wie er sie annehmen will und wie sie ihm am besten gefällt, aber nicht eine solche, welche sie ihm aufbinden wollen. Da man nach Ihrer Lehre in der rechtgläubigen Kirche das Heil erlangen kann, so lassen Sie doch die, die diese Lehre anzunehmen wünschen, sich auch durch diese retten. Weshalb suchen Sie, jene mit Recht oder Unrecht, von der Rechtgläubigkeit abzuziehen, ja sogar diejenigen, welche die Lehre schon angenommen haben? Noch etwas, was ich Ihnen zu thun rathe. Statt in unnützes Wehklagen über die gegenwärtige Ordnung, betreffend die herrschende rechtgläubige Kirche auszubrechen, und statt mir verschiedene Böswilligkeiten zuzuschreiben, thäten Sie besser, sich mit den Unglücklichen, welche zur Rechtgläubigkeit übergangen und sie wieder verlassen wollen, zu beschäftigen und sie anzuhalten, ihren Widerstand zu lassen und sich dem in Russland herrschenden

Gesetz zu unterwerfen. Da sie nicht aufs Neue zum Lutherthum übertreten dürfen, darf man auch an dem Eid, welchen sie beim Uebertritt zur Rechtgläubigkeit leisteten, diesem Eid, der ewig unveränderlich in der Rechtgläubigkeit bleiben wird, nicht rühren. Warum kann für sie nicht das Heil und die Gnade Gottes in jeder Kirche nützlich sein? Auch in der rechtgläubigen Kirche findet man die Gnade Gottes, lassen Sie daher doch auch diese Kirche dieselbe nützen! Aber es ist ersichtlich, Sie bedauern nicht jene Unglücklichen, jene von mir Verführten. — Seien Sie edler als ich, seien Sie hochherzig, und wie Sie sich selbst beeilen sollten, die Unglücklichen zum Verbleiben in der Rechtgläubigkeit zu ermahnen, so sollten Sie auch den Pastoren in den Ostseeprovinzen den guten Rath ertheilen, dass dieselben die von der Rechtgläubigkeit Abfallenden in ihrem Widerstand nicht unterstützen, sondern wie wahre Pastoren und wahrhafte Unterthanen des rechtgläubigen Kaisers sich beeilen, dieselben mit der rechtgläubigen Kirche zu versöhnen. Ja — wenn Sie und Ihre Mitbrüder so handelten, welch' einen Segen verdienten Sie dann von den Unglücklichen, welch' eine wahrhaft christliche That hätten sie dann vollbracht.

Sie wollen, dass die weltliche Macht uns das öffentliche Predigen und Belehren von Anderen durch Wort und Schrift dass die einzig wahre christliche Kirche die rechtgläubige sei, — verbieten solle. Ja, aber dieses wäre ja eine Bedrückung der in Russland herrschenden rechtgläubigen Kirche und wider das Gesetz. Wünschen Sie nicht etwa, Herr Pastor, dass in den Ostseeprovinzen die alte Ordnung der vierziger Jahre wiederkehren soll, die alte Ordnung, nach welcher die rechtgläubigen Erzpriester mit Gensdarmen aus Riga ausgewiesen und die, die Rechtgläubigkeit Suchenden, durch Militärmacht wie Aufrührer zur Ruhe gebracht wurden. Ich glaube, Ihnen versichern zu können, dass jene Zustände für die Ostseeprovinzen wohl nie wieder zurückkommen werden. Doch das ist eine Sache der weltlichen Macht, um welche uns zu kümmern weder Ihnen noch mir zukommt.

Nach den Worten des Herrn Pastor Dalton ist den lutherischen Pastoren überhaupt die Möglichkeit genommen, die Lehre der rechtgläubigen Kirche zu widerlegen und ihre Ge-

meinden vor solchen Irrlehren, welche sie mit bestem Gewissen und Verständniss auf Grund der Bibel verwerfen müssen, zu bewahren. Wenn aber im Worte Gottes es gesagt wäre, dass man dasselbe nur auf Grund seines Selbst erklären müsse, wenn über die zwischen Rechtgläubigen streitigen Punkte im Worte Gottes gesagt wäre, dass man sie so und nicht anders verstehen müsse, so wäre unter uns überhaupt kein Streit. Aber das Unglück liegt darin, dass man das Wort Gottes sehr verschieden verstehen kann, und deshalb ist zum richtigen Verständniss des Wortes Gottes noch eine andere Hülfe nöthig. Die Lutheraner aber deuten das Wort Gottes nur durch ihren Verstand, aber wir, Rechtgläubige, stützen uns bei den Erklärungen des Wortes Gottes auf die Meinung der allgemeinen Kirche in der ersten Zeit ihrer Gründung, zur Zeit der Apostel, wir stützten unsere Erklärungen auf das Wort Gottes, wie es von den Aposteln und ihren Nachfolgern, Heiligen und ökumenischen Lehrern gedeutet wurde, wir stützen uns auf die Erklärungen der ökumenischen Konzilien, in welchen die heilige christliche Kirche ihr Verständniss über das Wort Gottes aussprach. Welches Verständniss des Wortes Gottes ist besser oder nicht sündhaft — unser rechtgläubiges, gegründet auf das Verständniss der allgemeinen Kirche, immer gleichbleibend und unveränderlich — oder das lutherische oft verschieden redend, unbeständig und gegründet auf das Verständniss, welches nicht durch den Geist Gottes erleuchtet ist und auf die oft sündigende menschliche Klugheit? Ich glaube, dass jeder gute Christ die Meinung der christlichen Kirche, dieser Säule und der Grundveste der Wahrheit (1 Tim. 3, 15—16), über das Wort Gottes seiner Meinung vorziehen muss.

Den lutherischen Pastoren, sagen Sie, ist nicht die Möglichkeit gegeben, die rechtgläubige Lehre zu widerlegen und ihre Gemeinde vor dieser Lehre zu warnen. Warum können sie nicht evangelische Prediger sein, nicht ihre Pflicht mit grösster Gewissenhaftigkeit und Wahrheit erfüllen, wie es von ihnen sogar nach dem russischen Gesetz gefordert wird? Sehen Sie, Herr Pastor, wie gut für die Lutheraner das russische Gesetz ist, es befiehlt den Pastoren ihre Pflichten mit grösster Gewissenhaftigkeit und Wahrheit auszuüben, und Sie

klagen noch über Bedrückung und Verfolgung. Aber das Gesetz verbietet Ihnen, die rechtgläubige Kirche zu beleidigen und ihr zu schaden. Deshalb können die lieben Pastoren, die das Gesetz des rechtgläubigen Kaisers verehren, in ganz Russland die lutherische Lehre ihrer geistlichen Gemeinde frei predigen und für ihre Gemeinde sorgen, nicht achtend auf die rechtgläubige Lehre; sie haben ja keinerlei Bedrückungen zu erleiden. Aber die Pastoren in den Ostseeprovinzen, welche früher alle weltliche Macht besaßen, predigten nicht nur ihre Lehre, sondern fielen geradezu über die Rechtgläubigkeit und fast über alles Russische her und schädeten durch die Schulen besonders stark. Meine drei Töchter wurden in lutherischen Schulen in den Ostseeprovinzen erzogen und können es bis heute noch immer nicht vergessen, wie schwer es ihnen oft war, die beissenden Spöttereien über die Rechtgläubigkeit und verschiedene russische Sitten anzuhören. Die wüthenden Lutheraner schonten selbst nicht die höchsten Personen, und Sie sprechen noch von Bedrückungen, die die lutherischen Pastoren erdulden mußten, und von der Unmöglichkeit, ihre Gemeinden vor der rechtgläubigen Lehre zu warnen. Als Beispiel führen Sie den Pastor von Dondangen an, welcher dafür, dass er, weil er im engsten Kreise es gewagt hatte, seine Gemeindeangehörigen vor den erwähnten Angriffen wider ihre Kirche zu schützen und zu belehren, viel erdulden mußte. Es ist schade, dass Sie nicht erklärt haben, worin namentlich die Schuld des Pastors von Dondangen bestand, was und wo er namentlich zum Schutze seiner Gemeindeangehörigen gesprochen und natürlich zum Schutze des Lutherthums gegen die Angriffe auf dieselbe? Aber davon erklärt Ihr Nothschrei nichts. Ohne Zweifel war die Schuld des Pastors von Dondangen ähnlich der Schuld des Pusensky'schen Pastors Karl Tiling, welcher in seinen Predigten von der Kanzel folgendermassen sprach: „Der Teufel ist wie ein brüllender Löwe, er läuft umher und sucht, wen er verschlingen kann; seine Diener sind diejenigen Lügenpropheten, welche sich zur Gemeinde begeben und die Menschen zum russischen Glauben, das heisst zur Rechtgläubigkeit verlocken. Dieser Glaube aber stammt vom Teufel, der Uebertritt zu ihr geht durch die Pforten der Hölle“. Siebzehn Zeugen be-

zeugten es, dass der Pastor sich so über die Rechtgläubigkeit geäußert habe; ausserdem fand dieses Zeugniß Unterstützung durch die Erklärung desselben Pastors bei seiner Konfrontirung mit den aufgestellten Zeugen. Einige Zeugen aber sagten noch ausserdem, dass Pastor Tiling gesagt hatte: „Die Diener des Teufels, die Lügenpropheten sind die russischen Priester, welche die die Rechtgläubigkeit Annehmenden mit Schmutz und Unrath einschmieren.“ So predigt einer von Ihren Kollegen, Herr Pastor, in gegenwärtiger Zeit über den russischen Glauben von der Kanzel, Sie aber zweifeln noch daran, dass es möglich sein kann, dass irgend ein Pastor in den fünfziger Jahren die Rechtgläubigkeit den Hundeglauben nannte, — jetzt — sehen Sie es, dass sogar vor nicht langer Zeit, ihn einer den Glauben des Teufels nannte. Sie sagen, Herr Pastor, dass dabei überhaupt nichts ist, wenn irgend ein Pastor die Rechtgläubigkeit einen Hundeglauben nannte, aber dieses sagen Sie, Herr Pastor, der sie nicht die schwere Verantwortung dafür tragen. Der Verfasser des Aufsatzes: „Ueber die gegenwärtige Lage der Rechtgläubigkeit in Livland“ wurde, als er erzählte, dass ein Pastor die Rechtgläubigkeit einen Hundeglauben nannte und noch andere tadelnswerthe Aeusserungen gethan, von der lutherischen weltlichen Obrigkeit der Verleumdung beschuldigt, und es wurde verlangt, dass er dem Gericht übergeben werde. Aber die Rigasche Eparchial-Obrigkeit, welche offizielle Dokumente besass, antwortete auf eine solche Anforderung abschlägig. Sie fand in dem erwähnten Artikel absolut keine Verleumdungen, und sie antwortete daher der weltlichen Obrigkeit, dass wenn der Autor des Aufsatzes schuldig sei, so habe er darin gefehlt, dass er noch zu wenig von den Verleumdungen der Rechtgläubigkeit durch die eifrigen Lutheraner, besonders aber durch die Pastoren, erwähnt habe. Der Autor des obenerwähnten Aufsatzes, welcher sagte, dass ein Pastor die Rechtgläubigkeit einen Hundeglauben nannte, wollte dieses erst gar nicht glauben, als ihm jedoch seine Kollegen die Sache mittheilten, fügten sie hinzu, dass der Pastor dafür dem Gericht übergeben, von der Strafe jedoch durch das Gnadenmanifest befreit wurde, und hierbei übergaben sie dem Autor auch die diesbezüglichen Dokumente, erwähnten sogar den Namen des Pastors,

welcher die Rechtgläubigkeit so genannt hatte, doch Pastor Walter war es nicht. — Dass in früherer Zeit die Rechtgläubigkeit nicht weniger von den Pastoren geschmäht wurde, das beweist die Klage gegen den in Livland bekannten Wolmarschen Pastor Walter (später Bischof und General-Superintendent des evangelischen Konsistoriums), welcher in den vierziger Jahren auf dem Feteluschen Kirchhof eine Rede hielt und in ihr die rechtgläubige Kirche durch unpassende Redensarten beschimpfte, namentlich nannte er die Rechtgläubigkeit Heidenthum, und diejenigen, die sich zur Rechtgläubigkeit bekehren, Diebe, Mörder und Heiden und sagte ferner, dass ihre Seelen niemals das Heil erlangen. Aber vor Gericht wurde die Klage dadurch niedergeschlagen, dass die Angeber und Beschuldiger bekannten, dass sie früher vor der Untersuchungs-Kommission gelogen hatten und hierdurch war der Pastor freigesprochen (s. Baltische Monatschrift, Juni 1865).

Dieser bemerkenswerthe Artikel zeigt deutlich, wie die deutsche Presse die lutherischen Pastoren, welche die Orthodoxie beschimpfen, belobt und vertheidigt und wie die lutherischen Landgerichte dieselben freisprechen. Bei demselben Gericht wurde im Beisein einer grossen Menge von Menschen, welche von den lutherischen Polizeibeamten zusammen gerufen waren, öffentlich dem Pastor das Recht zu predigen ertheilt und die Ankläger des Pastors vor Gericht mit den Qualen der Hölle bedroht. Die unglücklichen Zeugen bestanden vor der Rede des Pastors hartnäckig auf ihren Aussagen darüber, dass er die Rechtgläubigkeit wirklich verhöhnt hatte, nach der Rede jedoch fingen sie schon an einzugestehen, dass ihre Aussagen über ihn erlogen waren. Es war übrigens kein Wunder, denn ausser den Pastoren selbst haben noch andere eifrige Lutheraner, freilich nicht mehr durch die Rede, sondern durch andere Mittel, auf die Zeugen eingewirkt.

Der Pastor Tiling wurde vom Kurländischen Oberhofgericht ebenfalls freigesprochen; das Gericht fand in der Handlung des Pastors absolut kein Verbrechen. Sehen Sie, Herr Pastor, wie das deutsche Gericht über die deutschen Pastoren für ihre Schmähungen der rechtgläubigen Kirche Gericht hält! So wurde natürlich auch über Walter zu Gericht gesessen. Aber der rechtgläubige Gouvernements-Pro-

cureur war mit dem Urtheil des Gerichts nicht einverstanden, und die Sache ging an den Senat und der nach dem Urtheil des höchsten lutherischen Gerichts unschuldige Pastor Tiling wurde in allem für schuldig erkannt und unter Verlust einiger persönlicher Rechte zu einem Jahr und acht Monaten Gefängnisshaft verurtheilt. Aber durch Nachsicht des Senats wurde das Urtheil gemildert, und er erduldet nur eine viermonatliche Gefängnisshaft und wurde aus den Ostseeprovinzen ausgewiesen (s. Nr. 211 Mosk. Wed. 1890). Wer von den rechthgläubigen Priestern erlaubte sich irgend ein Mal eine ähnliche Schmähung über die Lutheraner zu äussern nicht nur von der Kanzel, nein auch im Privatgespräch? Ich wage es offen auszusprechen, niemand that es.



Est.
A-6587

Im Verlag von **Fr. Junge** in **Erlangen** ist früher
erschienen:

Aus den
russischen Ostsee-Provinzen.

Von einem Deutschen.

Zweite Auflage.

Preis 60 Pfg.

Der Verfasser beleuchtet in den darin niedergelegten Darstellungen die in den Ostseeprovinzen herrschenden Zustände in eingehender Weise, geleitet von Gesichtspunkten, die dem nicht-russischen Leser zum Theil gewiss neu sein dürften. Selbst Jemand, der mit den in dem Werkchen ausgesprochenen Ansichten nicht einverstanden ist, wird aus ihm viel Lehrreiches schöpfen, wie es überhaupt geeignet erscheint, ein erhöhtes Interesse unseren deutschen Brüdern jenseits der russischen Grenzpfähle zuzuwenden. Es kann daher Jedermann bestens empfohlen werden.